

legen lassen. Man könnte dann, wenn man das ganze fundirte Einkommen höher besteuert, als das unfundirte, vielleicht auch noch das Princip der Progression in der Einkommensteuer fallen und nur eine Regression, also eine Erleichterung für die unteren Classen bestehen lassen, was ich auch ebenfalls wünschen würde. Nun, meine Herren, was die Ansichten des Herrn Vorredners über die Einkommensteuer anlangt, so befinde ich mich allerdings im diametralen Gegentheil zu denselben. Ich muß gestehen, wenn ich gewußt hätte, daß aus der Einkommensteuer eine alleinige Steuer werden würde, so würde ich entschieden in diesem hohen Saale gegen diese Steuer gestimmt haben. Ich habe damals angenommen, sie solle eine Ergänzungssteuer sein; die Mißliebigkeit, welche die Einkommensteuer im ganzen Lande hat, ist groß, ich habe keinen Menschen gefunden, der sich besonders für die Einkommensteuer erwärmt hätte und glaube, damit, daß wir sie von einer Ergänzungssteuer zur alleinigen Steuer erheben, wird das Mißbehagen gegen die Einkommensteuer noch größer werden. Meine Herren! Wenn wir jetzt die Regierungsvorlage annehmen, möchte ich Sie noch auf eine Gefahr aufmerksam machen, der wir uns aussetzen. Es ist ausgesprochen worden, daß mit dieser Vorlage die ganze Steuerdebatte noch nicht geschlossen ist, es können möglicher Weise noch höhere Bedürfnisse an den Staat gestellt werden und eine neue Steuer nöthig machen. Sollten wir da einmal zur Vermögenssteuer kommen, für die ich mich nicht besonders erwärmen kann, so würden wir entschieden den Grundbesitz der Gefahr aussetzen, dreifach besteuert zu werden. Es ist die Ansicht in der Zweiten Kammer und zwar, wenn ich nicht ganz irre, vom Herrn Referenten der Majorität ausgesprochen worden, daß der Grundbesitzer nicht glauben sollte, wenn noch eine Vermögenssteuer käme, daß er dann frei bliebe, sondern er müßte dann von dem Capitale, das er im Grundbesitz angelegt hat, auch noch Vermögenssteuer zahlen und würde demnach dreifach besteuert sein.

Herr von Schönberg-Bornitz: Ich wollte nur erklären, daß ich mit der Minorität stimmen werde. Die Gründe, die mich dazu bewegen, sind folgende. Es hat früher schon die hohe Staatsregierung auf Anträge der Kammern erklärt, daß der Grundbesitz im Verhältniß höher besteuert wäre, als Gewerbe und Industrie. Es ist auch damals versprochen worden, das Verhältniß zu ändern und den Grundbesitz von seinen hohen Steuern etwas herunter zu bringen. Aber, meine Herren, die jetzige Vorlage ist gerade das Gegentheil von Dem, was wir erwartet haben; denn bedenken Sie, meine Herren, daß das Präcipuum allein 2,606,600 Mark betragen soll, wogegen überhaupt die Steuern 18,000,000 betragen werden. Es ist das also 8% Procent mehr, was wir

zuvor vom Grundbesitze zahlen sollen, ehe wir der Einkommensteuer unterliegen — denn 2,606,600 sollen wir geben — es ist das eine Zumuthung, welche wirklich sehr hart für den Grundbesitz ist und ich kann nicht glauben, daß man den Grundbesitz auf diese Art so mit einer Steuer überlasten wolle. Meine Herren! Ich muß der hohen Staatsregierung Recht geben, daß ihr daran gelegen sein muß, wenn überhaupt eine allgemeine Einkommensteuer eingeführt wird, daß sie eine gewisse feste Einnahme hat. Wäre die Einnahme aus diesem Präcipuum so hoch, daß sie wirklich einen großen Theil der Staatsausgaben decken könnte, so würde ich das ganz gerechtfertigt finden, daß man eine feste Einnahme dem Staate zuspräche. Aber so ist das, meiner Ansicht nach wenigstens, nicht der Fall; denn um die ganzen Staatsbedürfnisse zu decken, ist eine feste Einnahme von 2½ Millionen nicht genügend. Also der Hauptgrund, weshalb das Präcipuum eigentlich ausgeschrieben wird, verschwindet meiner Ansicht nach wenigstens. Es deckt nicht das Bedürfnis des Staates, um in allen Verhältnissen sicher darauf zu fußen. Die Einkommensteuer wird stets ein sehr unsicheres Resultat geben, weil, wenn wirklich nach richtigen Principien eingeschätzt wird, doch ein sehr schwankendes Resultat sich ergeben wird. Aber, meine Herren, die Majorität unserer Finanzdeputation geht ja noch weiter, als es die hohe Staatsregierung und die Zweite Kammer selbst verlangt. In § 15 beantragt sie sogar, daß die ganzen 2,606,600 Mark gar nicht in Abzug kommen sollen bei Berechnung des Einkommens, das hat weder die Staatsregierung, noch die Zweite Kammer verlangt; nur unsere geehrte Deputation will uns in diesem Punkte noch beglücken. Ich würde deshalb bitten, daß, wenn der Punkt zur Abstimmung kommt, auf diesen Passus eine besondere Frage gerichtet werde. Fernerhin zur Begründung hat die geehrte Majorität auf Seite 4 des Berichts gesagt: wir sollten dafür stimmen, weil die Erste Kammer in ihrer Mehrheit aus dem großen Grundbesitze bestände und deshalb wäre es ganz in der Ordnung, daß der große Grundbesitz das Opfer brächte. Nun bin ich freilich hier anderer Ansicht, ich glaube, da hier die Erste Kammer von den Vertretern des Großgrundbesitzes zum großen Theil gewählt worden ist, sie das allgemeine Wohl des Königs und Vaterlandes zu wahren, aber auch die Pflicht hat, die Interessen ihrer Wähler zu vertreten.

Freiherr von Burgk: Ich werde die Geduld der hohen Kammer nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen und bitte um die Erlaubniß, mich ganz generell halten zu dürfen, zumal ich mit den Auslassungen des ersten Herrn Redners vollständig übereinstimme. Ich halte es aber für angemessen, mit der Aussprache nicht zurückzuhalten, weniger der augenblicklichen Situation wegen,